

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/160

Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Kleinklasse zu führen.

An den Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:
16 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
18 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:
Kleinklasse L und
Kleinklasse W 4 Teilpensen mit je 26 Lektionen, (total 104 Lektionen).
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach
Schulen Breitenbach, Rektorat, Rohrgasse4, 4226 Breitenbach

¹⁾ BGS 413.121.1